

9. Finanzpolitische Reserve

Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 15. Mai 2026

KR-Nr. 112a/2023

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Finanzpolitische Reserve» von FDP, SVP und Mitte als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie die Gewinnausschüttung der SNB (*Schweizerische Nationalbank*) und andere Erträge, die nicht aufgrund eines staatlichen Handelns des Kantons oder der Übernahme einer Risikoposition durch den Kanton ausgeschüttet werden, einer finanzpolitischen Reserve zugeführt werden können und nicht direkt in das ordentliche Budget einfließen. Auf diese Weise soll eine wesentliche Planungsunsicherheit im kantonalen Budgetprozess eliminiert werden.

Aus Sicht der Kommission zeigt der Bericht des Regierungsrates nachvollziehbar auf, dass sich die Zielsetzung des Postulats bereits mit dem bestehenden Instrument des mittelfristigen Ausgleichs umsetzen lässt. Zudem wird im Bericht festgehalten, dass aus Rechnungslegungssicht eine eigentliche finanzpolitische Reserve unzulässig ist und dass volatile Erträge wie die SNB-Ausschüttung nicht als dauerhafte Basis für das ordentliche Budget dienen sollten. Die Finanzkommission erachtet den Auftrag des Postulats damit als erfüllt und beantragt dem Kantonsrat, wie bereits eingangs erwähnt, dessen Abschreibung. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen: In diesem Postulat ging es ja im Wesentlichen um die Ausschüttungen der SNB, die sehr volatil sind, aber selbstverständlich wie Wasser in diesem Sommer auf den kantonalen Haushalt. Wir konnten das Anliegen aber in einvernehmlicher Diskussion mit der Lösung, dass wir die Problematik über den mittelfristigen Ausgleich angehen und immer nur eine Ausschüttung einstellen, berücksichtigen. Dies wurde von der Kommission aufgenommen und deshalb beantragt ja die Kommission die Abschreibung, was der Regierungsrat begrüsst. Besten Dank.

Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.): Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Abschreibung dieses Postulats. Das zentrale Anliegen bleibt richtig: Einmalige Einnahmen dürfen niemals dauerhafte Ausgaben finanzieren. Gerade die Gewinnausschüttungen der SNB sind nicht verlässlich. In einem Jahr erhält unser Kanton mehrere hundert Millionen Franken, im nächsten möglicherweise gar nichts. Die einmal beschlossenen Ausgaben bleiben jedoch bestehen. So entstehen strukturelle Defizite. Der Regierungsrat zeigt nachvollziehbar auf, dass ein eigentlicher Reservetopf aus rechnungslegungsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Eine buchhalterische Reserve würde zudem noch keine Schulden abbauen. Entschei-

dend ist nicht, auf welches Konto das Geld verbucht wird, sondern, wofür es verwendet wird. In der Finanzplanung darf deshalb höchstens mit einer einfachen SNB-Gewinnausschüttung gerechnet werden. Darüber hinausgehende Sondererträge dürfen keine neuen Begehrlichkeiten wecken, sie müssen für Investitionen zur Stärkung des Eigenkapitals oder zum Abbau der Nettoschulden eingesetzt werden. Der Auftrag des Postulats ist damit beantwortet, es kann abgeschrieben werden. Besten Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Ich halte mich an die Empfehlung der Ratspräsidentin von letzter Woche und fasse mich relativ kurz. Bei der Behandlung des vorliegenden Berichts kam mir folgende Redewendung in den Sinn: «Schön, dass wir darüber gesprochen haben» – aber ändern tut sich nichts.

Worum es im Postulat von FDP, SVP und Mitte geht, haben wir vom Kommissionspräsidenten ausführlich gehört. Anlässlich der Überweisung des Postulats hat Tobias Langenegger (*Altkantonsrat*) klargemacht, dass die SP sehr kritisch ist, wenn es um die Schaffung neuer «Kässeli» geht. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Die SNB-Gewinnausschüttungen waren und sind volatil und nicht planbar und werden es auch in Zukunft bleiben. Eine Abbildung im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ist nicht gut erfassbar und voraussehbar. Auch wenn wir uns eine Glättung der Schwankungen über die Jahre hinweg wünschen würden, sehen wir aufgrund des regierungsrätlichen Berichts, dass dies nicht möglich ist. Die SP schreibt ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die Frage war berechtigt: Volatile Sondererträge wie die Gewinnausschüttung der Nationalbank gehören nicht ungefiltert in das ordentliche Budget. Denn wer hohe Einmalerträge fest verplant, baut Strukturen auf, die er in mageren Jahren nicht mehr finanzieren kann. Der Bericht zeigt nun zweierlei sauber auf: Erstens, eine eigentliche finanzpolitische Reserve ist buchhalterisch nicht zulässig. Zweitens, es wurde aber sauber aufgezeigt, dass sich das Anliegen mit dem bestehenden Instrument des mittelfristigen Ausgleichs erreichen lässt. Für uns bleibt aber die politische Kernbotschaft: Sondererträge sind kein Dauereinkommen. Wer sie zur Finanzierung laufender Aufgaben verwendet, gefährdet die Stabilität des Haushaltes. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Abschreibung des Postulats.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Das Postulat forderte, dass allfällige Gewinnausschüttungen der SNB nicht zur Finanzierung laufender Staatsausgaben verwendet, sondern zum Abbau von Schulden benutzt werden. Konkret heisst dies, dass die Ausschüttungen der SNB nicht mehr im mittelfristigen Ausgleich budgetiert und auch nicht mehr in die ordentliche Rechnung einfliessen würden. Der Bericht des Regierungsrates anerkennt, dass die Ausschüttungen der SNB sehr volatil sind. Eine separate Behandlung sieht er jedoch nicht als zielführend, weil schlussendlich nur ein Staatshaushalt gilt. Die GLP kann dieser Argumentation folgen. Zudem würde so der Handlungsspielraum verkleinert, um für gewisse

Themen oder Projekte mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel auch für Krisenereignisse. Es ist leider damit zu rechnen, dass sich die beschleunigten klimatischen Veränderungen derart auf unsere Gesellschaft auswirken werden, dass schnelle Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen. Und dazu müssen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die GLP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich beginne mit den Gemeinsamkeiten mit den Postulanten: Auch wir finden, dass die Kantonsfinanzen nicht von Einmaleffekten, also von volatilen Effekten wie der SNB-Ausschüttung, abhängig sein sollten. Wir haben das auch in der Vergangenheit mehrfach kritisiert. Allerdings sehen wir den Rest des Postulats etwas anders. Denn die bürgerliche Ratsseite spricht ja gerne von Begehrlichkeiten – wie vorhin auch – und schielt dabei immer auf die linke Ratsseite. Und ich möchte einfach daran erinnern, dass das grösste Ausgabenwachstum in unserem Kanton in Direktionen passiert, die seit vielen Jahren in bürgerlicher Hand sind, nämlich bei der Bildung und bei der Gesundheit. Zudem hat die Sparallianz aus SVP, FDP, Mitte und GLP eine komfortable Mehrheit im Kantonsrat. Die Finanzpolitik dieses Kantons ist durch und durch bürgerlich, denn auch im Regierungsrat haben SVP, FDP und Mitte eine Mehrheit. Wenn Sie trotzdem unzufrieden sind mit der Finanzpolitik, dann müssen Sie keine «Sonderkässeli» fordern und sich nicht hinter irgendwelchen bürokratischen Massnahmen verstecken, sondern dann müssen Sie Verantwortung übernehmen für die Finanzpolitik, die Sie selbst verursachen. Der Regierungsrat hat in seinem Postulatsbericht schlüssig dargelegt, dass die nötigen Steuerungsinstrumente für eine weitsichtige Finanzpolitik vorhanden sind, und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Die Fraktion der Mitte begrüsst den Bericht des Regierungsrates zum Postulat zur finanzpolitischen Reserve und dankt für den pragmatischen Vorschlag zur sauberen Entflechtung von schwankenden Sondereinträgen und dem ordentlichen Budget. Die Überweisung des Postulats, liebe Linke, hat sich gelohnt, denn die Finanzdirektion hat eine breit abgestützte Lösung vorgelegt. Die vorgeschlagene Änderung der Bestimmung zum Haushaltsgleichgewicht im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, welche eine Ausnahme für die Gewinnausschüttung der SNB und andere schwankende Sondereinnahmen vorsieht, kommt allen entgegen. Sie verzichtet auf ein separates, intransparentes «Kässeli» und hilft indirekt, die Verschuldung zu reduzieren. Die schwankenden Einnahmen, wie SNB-Gewinne, werden sauber verbucht und verzerren aber das ordentliche Budget nicht mehr. Dank dieser einfachen und transparenten Regelung können wir das Postulat heute mit gutem Gewissen abschreiben.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Vorstoss kommt unscheinbar und unverfänglich daher. «Finanzpolitische Reserve» tönt nach einem einfach und technisch zu lösenden Problem. Im Klartext soll aber ein weiterer Topf mit den Gewinnausschüttungen der SNB gefüllt werden. Wäre dieser Topf ab der Einreichung des Postulats im Jahr 2023 mit den Gewinnausschüttungen der SNB gefüllt worden, lägen bereits 830 Millionen Franken darin. Wie es im Begründungstext in fetter Schrift heisst, wären diese Millionen nicht für sinnvolle Klimamassnahmen oder für die Bekämpfung der häuslichen Gewalt eingesetzt worden, sondern für die Lieblingsthemen der bürgerlichen Seite: für Steuersenkungen und den Abbau von Schulden.

Allein schon darum hat die Alternative Linke den Vorstoss damals nicht unterstützt. Einen weiteren Grund liefert die Finanzdirektion. Eine solche finanzpolitische Reserve ist aus Rechnungslegungssicht unzulässig, weil es sich bei den SNB-Beiträgen um eine Gewinnverwendung des Jahresergebnisses handelt. Wie die Finanzdirektion in ihrer ablehnenden Begründung schreibt, lässt sich die Zielsetzung des Postulats mit dem bestehenden Instrument des mittelfristigen Ausgleichs umsetzen. Die Alternative Linke unterstützt die Abschreibung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 112/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.